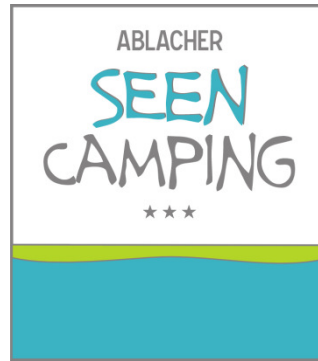


Seencamping Krauchenwies
Ablacher Straße 4
72505 Krauchenwies
Telefon: +49 (0) 75 76 / 9615706
Mobil: 0174 / 101 3478
Email: info@seencamping.de
www.seencamping.de



Campingplatzordnung 08/2018

Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Damit sich all unsere Gäste wohlfühlen, bitten wir Sie uns darin zu unterstützen, die Ruhe und Ordnung auf diesem Platz zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle Gäste und Besucher, die nachstehende Platzordnung strikt einzuhalten. Vielen Dank!

1. Geltungsbereich

Die Campingplatzordnung gilt für alle Campinggäste (d.h. Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. Ankunft – Anmeldung – Stellplatzbelegung

Der Zutritt zum Campinggelände ist ankommenden Gästen und Besuchern nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet.

Die Platzeinteilung erfolgt in Ansprache mit der Campingplatzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

Die Platzleitung ist gemäß bestehender Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen bzw. Kopien anzufertigen.

Besucher müssen sich ebenfalls mit Betreten des Platzes anmelden. Besucher ist jede Person, die den Platz betritt und nicht beabsichtigt zu übernachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Besuch nur kurz oder ganztägig erfolgt.

Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten etc. übernachten, haben gemäß der aktuellen Preisliste die entsprechenden vollen Personengebühren zu entrichten.

Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Besuch ordnungsgemäß angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Campingplatzordnung verhält.

3. Gebühren

Sämtliche Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die in der Rezeption ausliegt.

4. **Stellplätze**

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt.

a. **Stromversorgung**

Die Stromversorgung auf dem Campinggelände erfolgt mittels unterschiedlichen Stromverteilern. Je nach Art des Stellplatzes bzw. der Unterkunft erfolgt die Abrechnung gemäß aktueller Gebührenordnung pauschal oder nach Verbrauch. Das zuständige Personal an der Rezeption erteilt hierzu gerne nähere Auskunft.

Jegliche Stromabnahme darf nur über diese Stromsäulen bzw. Zählerschränke erfolgen. Jeder Anschluss ist mit 16 Amp. abgesichert. Das Öffnen der Schränke sowie das Ein- und Ausstecken der Anschlusskabel erfolgt ausschließlich durch unser Personal. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte und adäquate dreiadrig Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandenen Schaden.

b. **Frischwasser / Abwasser**

Je nach Art des Stellplatzes ist ein Frischwasseranschluss vorhanden. Darüber hinaus kann für Wohnwagen und Wohnmobile am vorhandenen Kanalsystem der Abwasseranschluss hergestellt werden.

Das zuständige Personal an der Rezeption erteilt hierzu gerne nähere Auskunft.

Wasserzapfstellen im Gelände dienen ausschließlich zum Wasserholen!

Zum Spülen, Gemüseputzen etc. bitten wir die dafür vorgesehenen Becken in der Spülküche zu benutzen.

c. **Abgrenzungen der Stellplätze**

Aus Sicherheitsgründen sind an den Parzellengrenzen zu den Nachbarn und an Straßen und Wegen jegliche Art von Zäunen oder Abgrenzungen wie Drähte, Spannseile o.ä. verboten.

Insbesondere beim Aufstellen von Zelten ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

5. **Öffnungszeiten der Rezeption**

Es gelten die jeweils gültigen Öffnungszeiten gemäß Aushang.

6. **An- und Abreisezeiten**

Die Anreise kann ab 14.00 Uhr erfolgen.

Die Abreise muss bis 12.00 Uhr erfolgt sein. Die Abrechnung muss vor Abreise vorgenommen worden sein. Bei Überschreiten der Abfahrtszeit behält sich die Platzleitung vor, einen zusätzlichen Tag in Rechnung zu stellen.

Das gleiche gilt für Übernachtungsbesucher von Campinggästen.

Tagesbesucher von Campinggästen haben die entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bei Betreten des Campinggeländes zu zahlen.

7. **Ruhezeiten**

Mittagsruhe ist in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Nachtruhe ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist in dieser Zeit nicht erlaubt.

Radio- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tongeräte dürfen generell (d.h. auch außerhalb der Ruhezeiten) nur innerhalb der Wohnwagen / Wohnmobile und Zelte in Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

8. **Brandvorschriften / Gasanlage**

Offene Feuer / Lagerfeuer sind auf dem Campinggelände nicht gestattet. Zum Grillen ist nur ein dafür vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsgemäße Geräte zu verwenden.

In Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein.

Jeder Wohnwagen-/Wohnmobilgast ist zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Gäste dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Gasanlage im Abstand von höchstens 2 Jahren nach G607/EN 19149 durchgeführt wurde. Durch das gut sichtbare Aufbringen der Prüfplakette am Wohnwagen/Wohnmobil hat er hierüber den Nachweis zu erbringen.

9. **Instandhaltung und Sauberkeit des Stellplatzes und der öffentlichen Räume**

Der Stellplatz sowie die öffentlichen Einrichtungen sind vom Campinggast stets in Ordnung zu halten und pfleglich zu behandeln.

Geländeveränderungen sowie Beschädigungen von Bäumen, deren Wurzeln, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Das Ziehen von Wassergräben ist auf dem gesamten Campinggelände nicht gestattet. Für etwaigen Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfällen zu reinigen. Unrat jeglicher Art ist zu beseitigen.

Die Wasch-/Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spülküche ist so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde.

Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

Die Einrichtungen des Aufenthaltsraums und der sonstigen allgemein zugänglichen Räume sind pfleglich zu behandeln.

10. **Entsorgung von Müll und Abwässern**

Abfälle (keine Flüssigkeiten!) sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf dem Campingplatzgelände zu entsorgen.

Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll ist verboten.

Chemietoiletten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden.

Es dürfen nur die vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen genutzt werden. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Dort wo notwendig, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen / unter das Wohnmobil zu stellen. Dieses Behältnis darf nur in den dafür vorgesehen Ausguss entleert werden.

Fahrräder können an den dafür vorgesehenen Einrichtungen gereinigt werden.

Das Waschen von sonstigen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

11. **Kraftfahrzeuge**

Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf den vorgesehenen Wegen des Campinggeländes nur im Schritttempo und außerhalb der Ruhezeiten fahren. Das Befahren von nicht belegten Stellplätzen ist verboten. Das Benutzen des Pkw zum Pendeln zwischen Stellplatz und Sanitäreinrichtungen ist nicht gestattet.

Pro Stellplatz darf nur ein Pkw auf der eigenen Stellfläche oder auf dem Parkplatz innerhalb des Campingplatzes abgestellt werden.

Fahrzeuge von Campingplatzbesuchern dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen außerhalb des Campinggeländes abgestellt werden.

12. **Spielplätze**

Wir bitten Eltern und Aufsichtspersonen dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht auf den allgemeinen öffentlichen Flächen oder den Stellplätzen anderer Campinggäste, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen spielen. Dies gilt insbesondere für Ballspiele. Sie gewährleisten damit die Sicherheit Ihrer Kinder und das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn.

13. **Hunde**

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen, sofern deren Besitzer folgendes sicherstellt:

Hunde dürfen nicht frei herumlaufen. Auf dem gesamten Campinggelände einschließlich des Bereichs der Ferienhäuser und der Liegewiesen besteht Anleinplicht. Nicht angeleint werden müssen Hunde auf dem eigenen Stellplatz solange gewährleistet ist, dass hierdurch keine Störungen anderer Campinggäste erfolgen.

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass eventuelle Verunreinigungen durch ihren Hund wie z.B. Hundekot unverzüglich beseitigt werden.

14. **Badestellen**

Das Baden im See ist nur in dem dafür zugelassenen Bereich erlaubt. Es gilt die jeweils gültige Badeordnung. Der See wird weder durch Bademeister noch sonstige Personen überwacht. Das Baden im See erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Jenseits der Bojenleine (in östlicher Richtung) beginnt das „ FFH-Gebiet“. Dieses streng geschützte Naturschutzgebiet dient der Erhaltung der natürlichen Lebensräume von Flora und Fauna. Jegliche Aktivitäten (Baden, Bootfahren etc.) in diesem Bereich des Sees sind strengstens untersagt.

15. **Gewerbeausübung und selbstständiger Wohnsitz**

Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und die Begründung eines selbstständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher sind unzulässig.

16. **Hausrecht**

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

17. **Haftung**

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere.

Jeder Platzbesucher haftet dem Eigentümer gegenüber für alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschließlich KFZ).

Die Platzbesucher haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

18. **Gültigkeit**

Diese Campingplatzordnung 08/2018 gilt ab dem 01. August 2018 und ersetzt alle bisher geltenden Platzordnungen.